

NIEDERSCHRIFT

der 18. Sitzung des Gemeinderates
in der 12. Funktionsperiode ab 1954
am Dienstag, den 24. Juni 2008 um 19.30 Uhr
im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Benno Moldan
Vbgm. Brigitte Güntner
Vbgm. Michael Fichtinger
gfGR Heinrich Holzer
gfGR Mag. Erich Moser
gfGR Peter Pikisch
gfGR Ferdinand Szuppin
GR Peter Durec
GR Richard Fleis
GR Christian Fuker
GR Mag. Margit Jakes
GR Eveline Krenn
GR Günter J. Kuskardy
GR Franz Libardi
GR Johanna Lütgendorf

GR Gabriele Manninger
GR Dr. Hansjörg Preiss
GR Mag. Fritz Secker
GR Michael Weinzierl

Entschuldigt abwesend:

gfGR. Ing. Mag. Hermann Bahr
GR Martha Dürauer
GR Gerhard Haindl
GR Dr. Simone Kerres-Denkstein
GR Ing. Hermann Klein
GR Ursula Lefevre

Vorsitz: Bgm. Benno Moldan
Schriftführer: AL Beatrix Hüttner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde kein Einwand erhoben, es gilt daher als genehmigt.

Anschließend gibt er die zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorgesehenen Gegenstände, bekannt.

GR öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan; Stellungnahmen
3. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan; Verordnung
4. Löschung eines Servituts – Grst. 591/3, EZ 1122
5. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

1. *Bericht des Bürgermeisters*

Bgm. Moldan berichtet, dass heute, nach einem Wolkenbruch, die Graf Mailathgasse gesperrt werden musste, der Gießhübler Bach im Bereich Umkehrplatz Gießhüblerstraße aus dem Bachbett getreten und auch im Gemeindeamt Wasser eingetreten ist.

2. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan; Stellungnahmen

Bgm. Moldan berichtet, dass die beabsichtigte Änderung für den Kindergartenzubau im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan in der Zeit vom 1. Mai 2008 bis 13. Juni 2008 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist und keine Stellungnahmen dazu abgegeben wurden.

3. Flächenwidmungs- und Bebauungsplan; Verordnungen

Zur Änderung im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sind folgende Verordnungen vom Gemeinderat zu beschließen:

Da keine Stellungnahmen abgegeben wurden beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 73, Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-13, wird der Bebauungsplan abgeändert.

§ 2

Die Festlegung der neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist dieser Verordnung und der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OEG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung Nr. 2008-1, am 24. 4. 2008 verfassten und aus den Planblättern des Bebauungsplanes – Plandarstellungen Katastralmappenblatt KG: Hinterbrühl Blatt Nr. 12/3 und Blatt 20/1 bestehend, und auf diesen Blättern mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Schwarz-Rot-Darstellung, zu entnehmen.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

und

Da keine Stellungnahmen eingelangt sind beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl folgende

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 22, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Hinterbrühl dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezugehörigen Plandarstellung (Auflageexemplar) rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung ist in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OEG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung 2008-1 des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Hinterbrühl, KG: Hinterbrühl Plannummer: 20/2 Blatt 1, M:1:5.000 vom 24. 4. 2008 verfassten Plandarstellung ersichtlich. Die Plandarstellung, welche gemäß § 21, Abs. 11 NÖ-Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-23 mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Bauamt der Marktgemeinde Hinterbrühl während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 21 NÖ-Raumordnungsgesetz und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 21, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag: Änderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes wie in beiliegendem Plan dargestellt und Beschlussfassung der oa. Verordnungen, wie verlesen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

4. Löschung eines Servituts – Grst.591/3, EZ 1122

Bgm. Moldan berichtet, dass Dr. Pitzal, Rechtsanwalt der Familie Six-Fischer, Gießhüblerstraße 18, im Zuge einer Grundbuchsberreinigung die Löschung der Dienstbarkeit des Fahrweges über das Grst. 591/3 aufgrund Gegenstandslosigkeit beantragt.

Da es sich bei diesem Servitut um eine Nutzung aus dem Jahre 1885 handelt und seine Relevanz verloren hat, soll auf dieses Servitut verzichtet werden.

Bgm. Moldan stellt folgenden

Antrag: Zustimmung zur Löschung der einverlebten Dienstbarkeit an oa. Grundstück

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

5. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

gfGR Szuppin meint, das ASV Gebäude wurde beim letzten Unwetter unterspült, als Folge ist eine Schimmelbildung zu befürchten.

Bgm. Moldan teilt dazu mit, dass zwei Kostenvoranschläge für eine Trockenlegung angefordert wurden, nach Einlangen beider Angebote wird der Bestbieter beauftragt.

Da durch das Gefälle vom Parkplatz zum ASV Platz Regenwasser zum Gebäude rinnt, soll mit der Stadtgemeinde Mödling, welche Grundeigentümer des Parkplatzes ist, Kontakt aufgenommen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.45 Uhr.

Schriftführerin
(Beatrix Hüttner)

Vorsitzender
(Benno Moldan)

Für die Fraktionen:

AG Hinterbrühl (ÖVP u. Unabh.)
(Brigitte Güntner)

Unabhängige Bürgerliste
(Michael Fichtinger)

SPÖ
(Heinrich Holzer)

D.B.A. – Liste Kuskardy
(Günter J. Kuskardy)